

Schaffhausen, September 2010

Richtlinien: Bedeutung und Handhabung Nationaler Zukunftstag an den Schaffhauser Schulen

Die vorliegenden Richtlinien geben den Schulen die Basis für die Handhabung des Nationalen Zukunftstags und stellen gleichzeitig eine einheitliche Praxis an den Schaffhauser Schulen sicher. Die Richtlinien haben auch für die folgenden Jahre Gültigkeit.

1. Ausgangslage

Der bisherige «Tochterttag» wird anlässlich seines 10-jährigen Bestehens neu in den «Nationalen Zukunftstag» umgewandelt. Er findet am 11. November 2010 statt.

Das Jubiläum ist Anlass für einen Neuauftritt, der den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung trägt. Konzentrierte sich die Aktion als Tochterttag zunächst auf die Sensibilisierung von Mädchen für unbekannte und vermeintlich unpassende Berufe, so macht er heute sowohl Mädchen als auch Jungen auf die breite Palette von Lebensentwürfen aufmerksam - darunter auch freiwillige Arbeit sowie unterschiedliche Rollenverteilungen in Haushalt und Kinderbetreuung. Die neue Bezeichnung «Nationaler Zukunftstag. Seitenwechsel für Mädchen und Jungs» wird diesen Veränderungen gerecht. Er lädt explizit auch Jungen ein, einer erwachsenen Bezugsperson über die Schulter zu schauen und Berufe und Lebensfelder kennen zu lernen, die sie noch nicht kennen. Damit trägt der Nationale Zukunftstag dazu bei, den Berufswahlhorizont und die Zukunftsperspektiven von Mädchen und Jungen zu erweitern.

2. Stellenwert

Das Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen unterstützt den Nationalen Zukunftstag und fordert die Schulen auf, daran teilzunehmen. Dieser Tag fördert frühzeitig die Gleichstellung von Frau und Mann bei der Berufswahl und bei der Lebensplanung. Schule, Arbeitswelt und Elternhaus sind gleichermassen gefordert, diese Kooperation ernst zu nehmen.

3. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Am Nationalen Zukunftstag können Mädchen und Jungen von der 5. bis zur 7. Klasse teilnehmen.

4. Rahmenbedingungen

- Die Mädchen/Jungen haben ein entsprechendes Gesuch der Eltern/Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrperson zu richten.
- Den Gesuchen ist grundsätzlich statt zu geben.
- Es müssen keine Jokertage eingesetzt werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Schule für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Nationalen Zukunftstag teilnehmen, stattfindet.

- Der offizielle Tag ist wenn immer möglich zu übernehmen. In Ausnahmefällen kann eine Schule ein Ersatzdatum festlegen.

5. Weitere Information

- www.nationalerzukunftstag.ch

6. Kontakt

Heinz Keller, Leiter Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I, heinz.keller@ktsh.ch

Kanton Schaffhausen Erziehungsdepartement

Der Vorsteher:



Christian Amsler
Regierungsrat